



Quarantäne nach Infektionen – Weiter steigende Inzidenzen – Elternsprechtag

Samstag, 27. November 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

inzwischen haben Sie sicherlich erfahren, dass aktuell eine ganze Schulklasse in Quarantäne ist und Distanzunterricht hat; dies ist nun innerhalb weniger Tage die zweite so betroffene Klasse. Da uns in rascher Folge für mehrere Kinder der gleichen Klasse ein positiver PCR-Test gemeldet wurde, ordnete das Gesundheitsamt vorsorglich für alle Kinder die Quarantäne an.

Uns erreichten in diesem Zusammenhang mehrfach Nachfragen, die die große Sorge von Eltern der so betroffenen Kinder, aber auch Unsicherheiten im Umgang mit den gesetzlichen Regelungen zeigten. Das nehme ich gern zum Anlass, die schulische Reaktion auf positive Testungen noch einmal im Zusammenhang darzustellen; vielleicht kann dies auch dazu beitragen, Ihre Sorgen etwas zu lindern. Vorab allerdings darf ich sicher im Namen der gesamten Schulgemeinschaft den erkrankten Kindern und ihren Eltern von Herzen alles Gute, den Kindern rasche Genesung und einen möglichst milden Krankheitsverlauf wünschen.

Maskenpflicht im Unterricht

Angesichts der weiter besorgniserregend schnell ansteigenden Inzidenzen und der Berichte über die neue, offenbar besonders virulente „Omikron“-Variante des Corona-Virus halte ich es zudem für erforderlich, unsere schulischen Vorsorgemaßnahmen noch einmal zu intensivieren. Damit hat sich die Situation gegenüber den vergangenen Wochen deutlich verschärft. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Tagen die Maskenpflicht im Unterricht landesweit wieder eingeführt wird. Im Vorgriff auf diese Regelung setze ich daher die **Maskenpflicht** bereits ab dem **kommenden Montag** wieder in Kraft. Ohnehin haben die allermeisten Beteiligten auch in den vergangenen Tagen die Maske im Unterricht regelmäßig getragen. Für diese Kinder war die Zahl der angeordneten Quarantänemaßnahmen äußerst gering. Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind regelmäßig auch eine Ersatzmaske mitzugeben; uns stehen als Schule keine Reservemasken zur Verfügung.

Schließung des Schulgebäudes für Eltern und andere Personen; Elternsprechtag auf Distanz

Haben Sie bitte Verständnis, dass unsere Sorge der Gesundheit Ihrer Kinder und der möglichst umfassenden Absicherung des Präsenzunterrichts gilt. Darum bitten wir Sie, abgesehen von Notfällen **das Schulgebäude nicht zu betreten**. Falls Ihr Kind Schul- oder Sportsachen vergessen hat, dann verzichten Sie darauf, ihm diese in die Schule nachzubringen; gegebenenfalls verabreden Sie eine Abholung außerhalb des Schulgeländes. Diese ohnehin geltende Regelung wenden wir auch auf den **Elternsprechtag** an: der Elternsprechtag am 1. Dezember wird nicht in Präsenz stattfinden. Die Fach- und Klassenlehrer Ihres Kindes, bei denen Sie einen Termin vereinbart haben, werden sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen mitteilen, auf welchem Wege sie für Sie erreichbar sind (Telefon, Teams). Wenn ein Termin in der Schule unvermeidbar erscheint, werden wir die Einzelheiten mit Ihnen abstimmen. Kennenlerngespräche zur Anmeldung eines Kindes für das kommende Schuljahr finden wie vereinbart statt. In allen Fällen müssen Personen ab 16 Jahren entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen nachweisen, dass sie entweder geimpft, genesen oder getestet sind („3G“); ein Schnelltest darf dabei nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test maximal 48 Stunden alt sein.



Weitere Maßnahmen auch kurzfristig möglich

Wir hoffen, dass wir so den regulären Präsenzunterricht für möglichst viele Schülerinnen und Schüler möglichst lange absichern können. Weiterhin sind die sorgfältige Beachtung der AHA+L-Regeln, die dreimal in der Woche stattfindenden Schultests und vor allem die hohe Bereitschaft zur Impfung die wohl stärksten Instrumente im Kampf gegen die Pandemie. Ob darüber hinaus noch Maßnahmen zur Kontakt- und Mobilitätsbeschränkung, etwa die Absage von Exkursionen, Unterricht ausschließlich in festen Lerngruppen und/oder Verkleinerung der Lerngruppen durch Wechselunterricht erforderlich werden oder gar erneut eine Phase des Distanzunterrichts notwendig wird, vermag im Augenblick niemand vorherzusagen. Noch handelt es sich bei den in der Schule festgestellten Infektionsfällen weitgehend um isolierte Einzelfälle; wie schnell sich das allerdings ändern kann, sehen wir mit großer Sorge an anderen Schulen.

Vorgehensweise bei in der Schule festgestelltem Infektionsverdacht: positiver Schultest

Wenn bei den regelmäßigen Schultests ein Kind ein positives Testergebnis hat, dann wird es umgehend zum Sekretariat gebracht. Wir informieren die Eltern, damit diese das Kind abholen und so schnell wie möglich dem Arzt vorstellen oder ein Testzentrum aufsuchen; dort wird ein PCR-Test veranlasst. Bis das Ergebnis dieses PCR-Tests vorliegt, müssen sich das Kind und die Haushaltsangehörigen „absondern“, also in häusliche (Vorsorge-)Quarantäne begeben; immunisierte (also genesene oder vollständig geimpfte) Personen unterliegen dieser Quarantäne nicht, solange sie keine Corona-typischen Symptome aufweisen. Kontaktpersonen außerhalb der Familie, also Freunde, Mitschüler usw., müssen ebenfalls NICHT in Quarantäne. Sollte der PCR-Test negativ ausfallen, endet die Vorsorgequarantäne für alle Betroffenen automatisch.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diese Fälle nicht in der Schule öffentlich machen, also beispielsweise die Klassengemeinschaft informieren. Die betroffenen Kinder haben ein Recht auf die Wahrung ihrer Privatsphäre; als Schule gibt es für uns auch zunächst keinen Handlungsbedarf.

Positiver PCR-Test

Die (laborbestätigte) Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus ist meldepflichtig; die Teststelle informiert das Gesundheitsamt unverzüglich. Dieses nimmt umgehend Kontakt mit uns auf und ermittelt mit uns zusammen die schulischen Kontaktpersonen. Das Verfahren wird beschleunigt, wenn die Eltern des Kindes uns das Testergebnis ebenfalls umgehend mitteilen. Für das infizierte Kind wird eine Quarantäne angeordnet, deren Dauer und weitere Auflagen das Gesundheitsamt auch schriftlich mitteilt. Wir bitten um die Zusendung einer Kopie (gern per Mail) für unsere weiteren Planungen.

Quarantäne für Kontaktpersonen

Nur das Gesundheitsamt kann Quarantänemaßnahmen anordnen. Die entsprechenden Verfügungen ergehen sowohl telefonisch als auch schriftlich. Eine Vorab-Information per Mail erfolgt in der Regel über die Schule. Vollständig immunisierte (also geimpfte und genesene) sowie symptomfreie Personen müssen derzeit NICHT in Quarantäne und werden daher auch nicht von uns als Kontaktperson angegeben, wenn wir um den „2G“-Status des Kindes wissen. Darum ist es für alle Beteiligten hilfreich, wenn sich die Schülerinnen und Schüler, die geimpft oder genesen sind, so schnell wie möglich im Sekretariat melden und diesen Status dort nachweisen. Viele von euch haben dies ja schon getan. Wenn ihr euren Schülerschein mitbringt, werden wir das auch durch einen Aufkleber („Impf-Sticker“) dokumentieren.



Die Dauer der „Kontakt-Quarantäne“ und weitere Auflagen teilt das Gesundheitsamt ebenfalls schriftlich mit. Aus der Verfügung ergibt sich auch, ob und wann eine „Freitestung“ erfolgen kann. Der Schulbesuch ist dann erst wieder nach Ablauf der Quarantäne oder mit Vorlage eines Aufhebungsbescheides vom Gesundheitsamt möglich; bitte senden Sie uns die entsprechenden Dokumente rechtzeitig vorab per Mail zu.

Vorsorglicher Distanzunterricht/Quarantäne für eine ganze Lerngruppe

In zwei Fällen habe ich in den vergangenen Wochen bereits vorsorglich für eine ganze Klasse einen Unterrichtstag als Distanzunterricht angeordnet. In den beiden Klassen wurden uns innerhalb weniger Tage jeweils mehrere positive Schnelltests und in der Folge auch laborbestätigte Infektionen (positive PCR-Tests) gemeldet. Unmittelbar nach Kenntnis der jeweils zweiten bestätigten Infektion habe ich nach Abwägung aller Umstände und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die betroffenen Klassen nach Hause geschickt; die Fachlehrer haben am Folgetag vorsorglich den Unterricht auf Distanz durchgeführt. Dabei handelte es sich NICHT um die Anordnung einer Quarantäne, sondern sollte ein weiteres mögliches Infektionsgeschehen in der Klasse unterbrechen. Innerhalb weniger Stunden hat dann das Gesundheitsamt nach der leider dritten bestätigten Infektion dann eine Quarantäne gegen alle Kinder der betreffenden Klassen anordnen müssen. Auch in solchen Fällen können wir erst tätig werden, wenn uns die entsprechenden Informationen verlässlich vorliegen. Die Durchführung und Meldung von PCR-Tests kann durchaus bis zu 48 Stunden dauern; haben Sie also bitte Verständnis dafür, dass wir nicht immer so schnell handeln können, wie wir das sicher gern täten.

Vorsorgliche Befreiung von (gesunden) Kindern wegen eines Infektionsfalls in der Klasse

Die geschilderten Maßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt geeignet, Infektionsketten zu unterbrechen und die übrigen Beteiligten vor einer Ansteckung zu schützen. Daher ist es aktuell NICHT möglich, im Fall einer Infektion in der Klasse das eigene Kind vorsorglich zuhause zu lassen; die Schulbesuchspflicht gilt weiterhin. Bei vorerkrankten Kindern oder gefährdeten Haushaltsangehörigen wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Schulleitung, damit wir den Fall prüfen und geeignete Regelungen finden können.

Für die kommenden, herausfordernden Schulwochen bis Weihnachten wünsche ich uns allen Geduld und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen